

## Allgemeine Informationen für Ausstellungen im Konzerthaus Freiburg

- Auf- und Abbauzeiten sind mit dem Projektleiter abzustimmen und werden in den Veranstaltungsvertrag aufgenommen. Der Veranstalter teilt den Ausstellern die Auf- und Abbauzeiten mit.
- Anlieferungen und Abholungen sind nur innerhalb der vereinbarten Zeiten möglich. Außerhalb dieser Zeiten kann kein Ausstellungsgut angeliefert bzw. eingelagert werden. Bei vorzeitiger Anlieferung bzw. nicht fristgerechter Abholung eingebrachter Gegenstände werden ggf. Lagerkosten/Entsorgungskosten berechnet.
- Lieferanschrift für Aussteller:  
Konzerthaus Freiburg  
Konrad-Adenauer-Platz 1  
D - 79098 Freiburg  
Auf den Sendungen sollte unbedingt der Veranstaltungstitel, ggf. die Stand-Nummer und die Ausstellerfirma vermerkt sein.
- Wenn die Öffnungszeiten für Aussteller nicht mit den allgemeinen Öffnungszeiten während der Veranstaltung übereinstimmen, müssen diese mit dem Projektleiter abgestimmt werden.
- Die Zufahrt zur Anlieferung erfolgt über die Sedanstraße durch eine Hofeinfahrt wie im Plan eingezeichnet (Plan ist auch als Datei erhältlich).
- Der überdachte Anlieferungsbereich verfügt über einen Lastenaufzug ohne Rampe, der ebenerdig zugänglich ist (Breite 200 cm, Tiefe 480 cm, Höhe 300 cm, max. Traglast 7000 kg). Der Lastenaufzug wird durch Personal des Konzerthauses Freiburg bedient.
- Anlieferung für Pkws mit Displayständen o.ä., Aussteller im EG und auf den Zwischentreppen über den Haupteingang gegen Berechnung von Einlasspersonal möglich, hier aber nur ein Personenaufzug (Breite 105 cm, Tiefe 190 cm, Höhe 230 cm, max. Traglast 1500 kg).
- Die Zufahrt zum Haupteingang des Konzerthauses ist lediglich zum Be- und Entladen gestattet (Fußgängerzone), auf dem gesamten Vorplatzbereich gilt uneingeschränktes Halteverbot. Der mit Kopfsteinpflaster belegte Bereich des Vorplatzes ist nur eingeschränkt befahrbar. Die maximalen Gesamtlasten in diesem Bereich sind mit dem Projektleiter im Detail vorher abzusprechen.
- Parken ist in der Tiefgarage am Konzerthaus Freiburg möglich. Die Einfahrtshöhe beträgt 2m. Ansonsten stehen die ausgewiesenen Parkplätze der Stadt zur Verfügung. Im Anlieferungsbereich des Konzerthauses Freiburg stehen keine Parkplätze zur Verfügung!
- Als maximale Bauhöhe der Stände sind 250 cm vorzusehen. Nach Rücksprache mit dem Projektleiter kann auf manchen Flächen eine höhere Bauhöhe genehmigt werden.
- Die Foyers sind mit einer Sprinkleranlage ausgestattet. Aus diesem Grund sind sprinklerhemmende bzw. -abweisende Decken-/Dachkonstruktionen jeglicher Art, auch aufgespannte Sonnen- bzw. Regenschirme nicht gestattet.
- Die Tragfähigkeit des Bodens im gesamten Ausstellungsbereich beträgt max. 500 kg/qm (gleichmäßig verteilte Last). Vor der Einbringung größerer Lasten, z.B. Geräte auf Rädern mit einer hohen Punktlast, bitten wir vorher um Rücksprache.
- Die Aufplanung der Industrieausstellung bedarf der Genehmigung durch die Betriebsleitung. Flucht- und Rettungswege, Rettungszeichen, Feuermelder, Löscheinrichtungen usw. müssen unbedingt freigehalten werden.

- Die technischen Anforderungen der Aussteller (Strom, Mobiliar usw.) werden vom Veranstalter abgefragt und gesammelt dem Projektleiter übermittelt. Die Abrechnung, auch eventueller Bestellungen vor Ort, erfolgt ausschließlich über den Veranstalter.
- Bitte beachten Sie, dass das Bekleben der Wände und Türen generell untersagt ist. Das Bekleben und/oder Abkleben des Bodens mit Mitteln die bei der Entfernung Beschädigungen an der Bodenversiegelung (Parkett) oder Bodenbelag (Teppichboden, grau) hinterlassen, z.B. doppelseitiges Teppichklebeband, ist verboten. Für Beschädigungen/Verunreinigungen für die kein Verursacher festgestellt werden kann, haftet der Veranstalter.
- Die Aussteller können über die Firma BreisNet kostenpflichtig einen Zeitanschluss (ISDN-Anschluss, Internetzugang usw.) beauftragen. Das entsprechende Auftragsformular stellen wir gerne zur Verfügung.
- Alle Geräte sind über Nacht vom Netz zu nehmen. Bei Geräten, die am Netz bleiben müssen, muss der Veranstalter/Aussteller für Schadenfreiheit Sorge tragen. Eine vorherige Abstimmung mit dem Projektleiter ist erforderlich.
- Eine Standreinigung kann kostenpflichtig vom Veranstalter beim Projektleiter beauftragt werden. Der Bedarf wird vom Veranstalter abgefragt und gesammelt dem Projektleiter übermittelt.
- Maße Mietmobiliar:  
Tisch: 180x80cm, 120x80cm, 180x45cm, 120x45cm, Tischhöhe 72cm, Farbe grau  
Stuhl: Silbernes Stahlrohr mit dunkelblauem Stoffbezug, Sitzfläche gepolstert
- Eine Bewirtung am Stand ist ausschließlich über einen der drei Cateringpartner des Konzerthauses Freiburg möglich. Der Veranstalter ist verpflichtet, den Ausstellern denjenigen Cateringpartner zu benennen, dem er für seine Veranstaltung das alleinige Bewirtschaftungsrecht übertragen hat.

**Bezüglich allgemeiner Bestimmungen für Ausstellungen im Konzerthaus Freiburg verweisen wir auf unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Hausordnung.**

**Wir empfehlen, die Allgemeinen Informationen ganz oder teilweise an die jeweiligen Aussteller weiterzuleiten.**